

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation Stefan W. Huber (glp) vom 2. Juni 2026 betreffend Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates

Antwort des Stadtrats Nr. 3028 vom 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juni 2026 reichte Stefan W. Huber (glp) die Interpellation betreffend «Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates» ein. Der Interpellant verlangt gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (Geschäftsordnung, GSO; SRS 1.5-1) mündliche Beantwortung an der GGR-Sitzung am 16. Juni 2026. Es werden darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen gestellt.

Vorbemerkungen:

Am 1. Oktober 2025 informierte Stadtpräsident André Wicki die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, dass der Stadtrat entschieden hat, dass die Abteilung Kommunikation an den GGR-Sitzungen nicht mehr teilnehmen wird, um die Fraktionsvoten im Rahmen einer Medienmitteilung zusammenfassend darzustellen. Diese Änderungen wurde damit begründet, dass die Traktandenliste und die einzelnen Geschäfte im Ratsinformationssystem ersichtlich sind. Über den Livestream kann jede GGR-Sitzung direkt mitverfolgt werden. Schon während dem Livestream kann dieser an beliebiger Stelle nachgeschaut werden, dies ebenso nach dem Sitzungsende. Das Wortprotokoll ist zwei bis drei Wochen nach den Sitzungen ebenfalls im Ratsinformationssystem ersichtlich.

Zum weiteren Vorgehen wurde mitgeteilt, dass die Abteilung Kommunikation vor der jeweiligen GGR-Sitzung eine Zusammenfassung der einzelnen Geschäfte erstelle, diese aus dem Home-Office mit den Resultaten ergänze, die Zusammenfassung dann an die Medien versende und die Medienmitteilung mit der Zusammenfassung und den Resultaten auf der Website der Stadt Zug publiziere. Der Livestream erfolge wie bis anhin. Der Stadtrat ist der Meinung, dass durch den Livestream, der immer wieder nachgeschaut werden kann, sowie der Zusammenfassung der einzelnen Geschäfte die Berichterstattung nach wie vor bestens gewährleistet ist. Zudem wird dadurch die Effizienz gesteigert und die Abteilung Kommunikation spart aufgrund der wegfallenden Präsenz an zehn Ratssitzungen jährlich rund zwei Wochen Überstunden ein.

Anlässlich der Sitzung des GGR vom 16. Juni 2026 informierte Stadtpräsident André Wicki, dass er die Interpellation betreffend «Inhaltliche Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates» an der Sitzung des GGR vom 18. August beantworten wird (§ 43 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug [GSO; SRS 1.5-1]). Weiter stellte André Wicki in Aussicht, dass das Büro GGR in die Lösungsfindung für eine mögliche Ausgestaltung der medialen Berichterstattung einbezogen wird.

Das Büro GGR behandelte am 24. Juni 2026 die Thematik der medialen Berichterstattung der Sitzungen des GGR. Die Mitglieder des Büros erachteten zusammengefasst die aktuelle Berichterstattung als zu stark durch die stadträtlichen Vorlagen geprägt, währenddessen die Haltung der Fraktionen zu den einzelnen Geschäften zu kurz käme. Es wurde empfohlen, die bis Herbst 2025 geltende Praxis dahingehend anzupassen, dass Künstliche Intelligenz (KI) für die Erarbeitung der Berichterstattung eingesetzt wird. Es wurde einerseits damit argumentiert, dass KI in der Lage ist, eine wertefreie und neutrale Zusammenfassung der Geschäfte sowie der Fraktionsvoten zu gewährleisten. Andererseits stelle dies einen Schritt in Richtung einer modernen Berichterstattung unter Beihilfe von KI dar. Weitere Mitglieder des Büros betonten die Notwendigkeit einer kurz gefassten, einfach formulierten, neutralen Berichterstattung. Falls KI zum Einsatz komme, müsse dies deklariert werden. Unter Verwendung des Livestreams sowie der GGR-Vorlagen soll KI mittels eines definierten Befehls diese Aufgabe ausüben. Das gesprochene Wort des Livestreams solle transkribiert, die Vorlagen zusammengefasst und mit den Resultaten ergänzt werden. Das Resultat sei eine objektive Zusammenfassung des Geschäfts, der stadträtlichen Haltung sowie der Fraktionsvoten und Resultate. Da sowohl der Livestream als auch die Geschäfte öffentlich sind, stelle der Datenschutz kein Problem dar. Die so generierte Berichterstattung sei durch die Kommunikationsabteilung auf die Korrektheit hin zu prüfen. Stadtschreiber Beat Werder zeigte sich offen dafür, diese Variante genauer zu prüfen und anhand vergangener GGR-Sitzungen Testläufe durchzuführen. Dafür können die Sommerferien genutzt werden. Zum weiteren Vorgehen informiert Beat Werder, dass die vorliegenden Empfehlungen im Stadtrat besprochen und gegebenenfalls Eingang in die Beantwortung der Interpellation finden werden.

Der Stadtrat nahm anlässlich der Sitzung vom 30. Juni 2026 die Empfehlung des Büro GGR zur Kenntnis und sprach sich dafür aus, Stefan W. Huber als Verfasser der vorliegenden Interpellation in die Durchführung der Testläufe einzubinden.

Es ist zu betonen, dass diese Dienstleistung an die Medienvertreter nicht selbstverständlich ist und beispielsweise der Kanton Zug keine solche Dienstleistung zu den Kantonsratssitzungen anbietet. Es besteht keine gesetzliche Grundlage, welche den Stadtrat verpflichten würde, eine umfassende und zusammenfassende Berichterstattung mitsamt Fraktionsvoten den Medien zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat erachtet es jedoch aus demokratischer Sicht als wichtig, dass die (lokalen) Medien über die im Grossen Gemeinderat beratenen Geschäfte berichten können. Dies ist durch die aktuelle Praxis gewährleistet.

Frage 1

Welche Ziele verfolgte der Stadtrat mit der Umstellung über die genannten Effizienzgewinne (Einsparung von rund zwei Wochen Überstunden pro Jahr) hinaus, und nach welchen inhaltlichen Kriterien werden Auswahl und Gewichtung der Mitteilungen seither bestimmt?

Antwort

Die inhaltlichen Kriterien der Auswahl und Gewichtung der Mitteilungen sind seit Jahren dieselben. Nach einer zusammenfassenden Darstellung des einzelnen Traktandums und den Beschlüssen der Kommissionen erfolgte bis zur Praxisänderungen die zusammengefasste Meinung der einzelnen Fraktionen. Die zusammenfassenden Darstellungen der einzelnen Traktanden wird aus der jeweiligen Vorlage erstellt und soll verkürzt aufzeigen, um was es beim einzelnen Geschäft geht. Es findet keine Auswahl statt, es wird über alle Traktanden berichtet. Durch die sachliche Zusammenfassung der Vorlagen auf Basis des stadträtlichen Berichts und Antrages sowie der Abstimmungsergebnisse über die im Rat gestellten Anträge sind abweichende Haltungen und deren Ursprung nachvollziehbar.

Frage 2

Mit welcher inhaltlichen Begründung hält der Stadtrat an der aktuellen Praxis fest - gerade dort, wo die Ratsmehrheit anders entschied, als er beantragte? In der Antwort vom 2. Juni 2026 wurde keine genannt.

Antwort

In der Zusammenfassung der Geschäfte und Resultate werden aktuell die einzelnen Anträge und Abstimmungen im Detail aufgeführt. Damit ist nachvollziehbar, wie das Resultat der Schlussabstimmung zustande gekommen ist und welche Fraktionen/Personen gegen den Antrag waren.

Wie unter «Vorbemerkungen» ausgeführt nimmt der Stadtrat die Empfehlungen des Büro GGR zum Anlass, die vorgeschlagene Variante genauer zu prüfen und anhand vergangener GGR-Sitzungen Testläufe durchzuführen. Das Ziel besteht darin, den GGR anlässlich der Sitzung vom 18. August 2026 über die gewonnenen Erkenntnisse und die beabsichtigte künftige Ausgestaltung der medialen Berichterstattung zu informieren.

Frage 3

In wessen Auftrag und Namen werden die Mitteilungen über die Ratssitzungen erstellt und versendet, und bei wem liegen die redaktionelle Verantwortung und die Freigabe?

Antwort

Die Zusammenfassung der Geschäfte und Resultate ist eine Dienstleistung der Abteilung Kommunikation und liegt in deren Verantwortung.

Frage 4

Da die Zusammenfassung vor der Sitzung erstellt und anschliessend aus dem Home-Office nur um die Resultate ergänzt wird: Wie kann unter diesem Ablauf der Verlauf der Debatte - Voten, Argumente und Gegenpositionen - in die Mitteilung einfließen?

Antwort

Mit dem aktuellen Ablauf kann der Verlauf der Debatte nicht in die Mitteilung einfließen. Wir gestatten uns an dieser Stelle jedoch diesen Hinweis: Vor der Praxisänderung hat die Abteilung Kommunikation alle Fraktionen angeschrieben im Hinblick auf die vorgängige Zusendung der Fraktionserklärungen zu den einzelnen Geschäften einer GGR-Sitzung, um die zusammengefassten Fraktionsmeinungen in die Medienmitteilung zu integrieren. Die Abteilung Kommunikation erhielt nur von einer Fraktion eine Antwort, woraus geschlossen wurde, dass die Fraktionen daran nicht interessiert waren.

Frage 5

Der Stadtrat erachtet die Berichterstattung durch Livestream und Ratsinformationssystem als gewährleistet. Wie ist damit vereinbar, dass die Mitteilung die im Ratsinformationssystem ohnehin dokumentierte stadträtliche Position wiederholt, die Debatte als deren eigentlichen Mehrwert aber weglässt?

Antwort

Wie in der Beantwortung der Frage 4 ausgeführt kann mit dem aktuellen Ablauf der Verlauf der Debatte nicht in die Mitteilung einfließen.

Frage 6

Wie viele Rückmeldungen oder Beanstandungen aus dem Rat zur heutigen Praxis sind seit Oktober 2025 beim Stadtrat eingegangen, und wie hat er sie beurteilt?

Antwort

Der Stadtrat hat Kenntnis von zwei Rückmeldungen oder Beanstandungen zur heutigen Praxis. Einerseits eine Rückmeldung von Esther Ambühl Tarnowski zur Debatte Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend, bei welcher die fehlende Haltung von Frau Ambühl Tarnowski in Bezug auf den Naturkräutergarten beanstandet wurde. Andererseits die vorliegende Beanstandung von Stefan W. Huber bezüglich der inhaltlichen Gewichtung der Medienmitteilungen zu den Sitzungen des Grossen Gemeinderates.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. Juni 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage

– Vorstoss vom 2. Juni 2026

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 9010.